

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 97 „Wohnen-West, südlich Holzhauser Straße / nördlich Mühldorfer Straße“ und die 45. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 14.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Wohnen-West“ beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Ausgewiesen werden soll ein Allgemeines Wohngebiet (WA gem. § 4 Baunutzungsverordnung - BauNVO) sowie eine Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch im Parallelverfahren.

In der Sitzung des Stadtrats am 13. März 2024 wurden die Entwürfe der Bauleitpläne zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 97 „Wohnen-West“ und der 45. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 97 „Wohnen-West“ umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 658, 659, 660 und 673/8 der Gemarkung Altötting und wird wie folgt umgrenzt (vgl. auch beigefügten Lageplan):

- Im Norden: durch die Holzhauser Straße
- Im Osten: durch das Baugebiet „Westlich der Bruder Konrad Siedlung“ (Bebauungsplan Nr. 36) und das Wohngebiet an der Feldstraße
- Im Süden: durch z.T. bebaute und z.T. unbebaute Flächen an der Mühldorfer Straße
- Im Süd-Westen: durch die Hochkalterstraße mit Wohnbebauung;
im Nord-Westen: durch die landwirtschaftlich genutzte Fläche (Fl.Nr. 657)

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie wesentliche Auswirkungen zu unterrichten und Äußerungen und Erörterungen zu geben. Hierfür werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründungen und Umweltbericht in der Fassung vom 13. März 2024 von

Mittwoch, 27. März 2024 bis einschließlich Dienstag, 30. April 2024

im Internet auf der Website der Stadt Altötting veröffentlicht und abrufbar unter

www.altoetting.de/bauleitplanung

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen während der allgemeinen Dienstzeiten im Stadtbauamt, Rathaus, 2. Stock, Zimmer 2.11, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt.

Während dieser Frist können von jedermann (schriftlich – auch per Mail an bauverwaltung@altoetting.de oder zur Niederschrift) Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Altötting, den 19. März 2024



Stadt Altötting
Stephan Antwerpen
Stephan Antwerpen
Erster Bürgermeister

Aushang angeheftet am:		
Aushang abgenommen am:		